LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/4981

A07

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Frau LMR'in Carola Holzberg

Carola.Holzberg@mkffi.nrw.de

CC:

Finanzministerium, MR Dr. Frömgen Peter.froemgen@fm.nrw.de

Postfach 10 39 52 40030 Düsseldorf Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 0211 4587-1 Telefax 0211 4587-287

 $pers.\ E-Mail: And reas. Wohl and @kommunen.nrw$

Internet: www.kommunen.nrw

E-Mail: info@kommunen.nrw

Aktenzeichen: 16.4-12/001 Ansprechpartner: Beigeordneter Wohland Hauptreferent Becker Durchwahl 0211-4587-223/246

21. April 2022

Vorschlag zur Verteilung der für eine pauschale Auszahlung vorgesehenen Bundesmittel für die Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge; Videokonferenz des MKFFI und des FM mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 20.04.2022

Sehr geehrte Frau Holzberg, liebe Carola,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem in dem o.g. Gespräch erörterten Vorschlag für die pauschale Verteilung der Bundesmittel zur Finanzierung der Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in den Kommunen Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Stellungnahmefrist war keine Befassung der Verbandsgremien möglich. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist der Vorschlag für die pauschale Verteilung der Bundesmittel zu begrüßen. Wir unterstützen ausdrücklich die Durchführung einer aktuellen Abfrage bei den Kommunen, wie viele berücksichtigungsfähige Personen zum Stichtag X in der jeweiligen Kommune anwesend sind. Wir sagen im Übrigen unsere Unterstützung zu, für diese Abfrage und das Verfahren bei den Mitgliedsstädten und -gemeinden auch über unsere Kanäle zu werben.

Die unterschiedslose Berücksichtigung der verschiedenen berücksichtigungsfähigen Personenkreise wird ebenfalls begrüßt als ein verwaltungseinfaches Verfahren. Auch die vorgesehene kurzfristige Auszahlung der ersten Tranche von 215,4 Mio. € möglichst in der ersten Maihälfte 2022 wird ausdrücklich begrüßt.

Schließlich sind wir auch damit einverstanden, eine weitere Tranche von 107,7 Mio. € auf der Grundlage einer weiteren Abfrage bei den Kommunen zu einem späteren Stichtag auszuzahlen. Die Auszahlung im Juni 2022 ist in Ordnung.

Wir begrüßen im Übrigen die mündliche Zusage aus der o.g. Besprechung, auf ein Verwendungsnachweisverfahren zu verzichten.

Hinsichtlich der Verteilung der letzten Tranche in Höhe von 107,7 Mio. € für belastungsbezogene, gezielte Förderung der Kommunen in gesonderten Bereichen bitten wir, frühzeitig auch das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Definition der Verteilparameter zu führen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Ld, Lhu/

Andreas Wohland